



Stadt Weilheim i.OB

Meldung für freiwillige Wahlhelfende

* Meine Daten:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Ich habe bereits bei einer Wahl als Wahlhelfer mitgeholfen: ☐ Ja ☐ Nein

Wann ja, in welcher Position: ☐ Schriftführer/in bzw. Stellvertretung ☐ Wahlvorsteher/in bzw. Stellvertretung
☐ Beisitzer/in

Ich bin mobil und nach Absprache mit dem Wahlvorstand auch bereit Unterlagen im Rathaus abzuholen oder abends zurückzubringen: ☐ Ja ☐ Nein

So erreichen Sie mich am besten:

E-Mail-Adresse:	
* Telefon (bitte mobil, Erreichbarkeit am Wahltag!):	

* ☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten von der Stadt Weilheim i.OB zum Zwecke der Berufung von Wahlvorständen – auch künftiger Wahlen - verarbeitet und gespeichert werden. Die Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Weilheim i.OB, den _____

* Pflichtfelder

* Unterschrift

Bitte beachten Sie auch die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO unter <https://www.weilheim.de/datenschutzerklaerung/informationen-zur-erhebung-personenbezogener-daten/14832-wahlhelferverwaltung>



Stadt Weilheim i.OB

Hinweise

Was tun die Wahlvorstände? (Wahlhelfer/innen)

- Stimmabgaben im Wahlberechtigtenverzeichnis abhaken
- Stimmzettel ausgeben
- Gegebenenfalls Wahlbriefe prüfen und zulassen
- Wahlkabinen und Wahlurnen beaufsichtigen, um die geheime Wahl sicherzustellen und den Einwurf der Stimmzettel zu beobachten
- Den Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen schützen
- Briefwahlunterlagen zulassen
- Ab 18 Uhr die Stimmzettel auszählen

Ein Wahlvorstand setzt sich aus einem Wahlvorsteher, dem Schriftführer und je einem Stellvertreter sowie mind. 3 Beisitzern zusammen. Bei der Zusammenstellung wird darauf geachtet, dass in jedem Vorstand genügend erfahrene Wahlhelfer/innen vorhanden sind.

Die Arbeit in den Wahlbezirken beginnt i.d.R um 7.30 Uhr. Es erfolgt die Einteilung der Vormittags- und der Nachmittagsschicht, denn alle Wahlvorstände setzen sich aus so vielen Personen zusammen, dass in zwei Schichten gearbeitet werden kann. In den Briefwahlvorständen beginnt die Arbeit erst am Nachmittag.

Ab 18 Uhr zählen alle gemeinsam die Stimmzettel aus. Die Arbeit im Wahlvorstand endet, wenn das Ergebnis gemeldet ist und die Wahlunterlagen verpackt und übergeben/geprüft sind. Es wird soweit möglich darauf geachtet, dass zum ersten Mal eingesetzten Personen jeweils erfahrene Wahlhelfer/innen zur Seite stehen. Für Ihren Einsatz erhalten Sie ein Erfrischungsgeld. Die Höhe ist von der jeweiligen Wahl abhängig.

Wie kann ich Mitglied eines Wahlvorstands werden?

Da Wahlvorstände jeweils aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen werden, müssen Sie für die jeweilige Wahl in Weilheim i.OB wahlberechtigt sein.

Für die Aufnahme in unsere Datenbank der Wahlhelfer/innen, füllen Sie einfach den umseitigen Antrag aus und lassen uns diesen unterschrieben zukommen. Gerne können Sie die benötigten Daten auch per E-Mail an uns übermitteln.

Die Berufung der Wahlvorstände beginnt etwa drei bis vier Monate vor einer Wahl. Die letzten Nachberufungen erfolgen bis kurz vor dem Wahltag.

Wenn Sie von uns eingesetzt werden, bekommen sie nach Ihrer Meldung ein persönliches Schreiben, das alle erforderlichen Informationen enthält, auch zu Ihrem Einsatzort.

Durch Ihre freiwillige Meldung und die Aufnahme in unsere Datenbank der Wahlhelfer/innen kann es auch zu einer Einteilung bei zukünftigen Wahlen kommen. Sie werden in diesem Fall rechtzeitig vorab schriftlich informiert.

Natürlich stehen wir auch für Rückfragen gern zur Verfügung.